

Anfrage öffentlich		Datum 30.03.2021	Nummer F0085/21
Absender Fraktion AfD			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 15.04.2021	
Kurztitel Waffenverbotszone im Bereich des Magdeburger Hauptbahnhofes			

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Am 01. Februar 2021 trat die Verordnung der Polizeiinspektion Magdeburg zur Einrichtung einer Waffenverbotszone im Bereich des Hauptbahnhofes der Landeshauptstadt Magdeburg (WaffVZ-VO Hbf. PI MD)¹ in Kraft. Demnach ist in einem festgelegten räumlichen Bereich des Hauptbahnhofes das Führen von Waffen, einschließlich und insbesondere von Messern, verboten. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Daher frage ich Sie:

1. Wurde vor Erlass dieser Verordnung im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft die Einrichtung der Waffenverbotszone mit der Stadt Magdeburg abgestimmt? Wenn ja, auf welchem Wege fand diese Abstimmung statt und wann bzw. wie oft fand diesbzgl. eine Korrespondenz zwischen der Stadt und welcher Landesbehörde statt?
2. Welche Position hat die Stadt hinsichtlich der Errichtung der Waffenverbotszone am Hauptbahnhof?
3. Gab es seitens der Stadt den Wunsch, in weiteren Bereichen im Stadtgebiet eine Waffenverbotszone einzurichten? Wenn ja, welche Bereiche waren das und mit welcher Begründung wurde dieses von welcher Landesbehörde abgelehnt?
4. Sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes befugt, die Einhaltung dieser Verordnung zu kontrollieren? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, inwieweit erkennt die Stadt hier einen Bedarf für die Änderung entsprechender Rechtsnormen?
5. Auf welchem Wege wurden die Stadträte seitens der Stadt vor oder/und nach Erlass der Verordnung über die Einrichtung einer Waffenverbotszone im Bereich des

¹ https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/1_zentralerservice/103/amt_sblatt/2021/2021_01.pdf

Magdeburger Hauptbahnhofes informiert? Sofern die Stadträte nicht informiert wurden, wird um die Angabe der dafür maßgeblichen Gründe gebeten.

Hagen Kohl
Stadtrat